

# **Gaumeisterschaften im BSSB**

## **1.1 Allgemein**

**1.2** Die folgende Ausschreibung ist bei der Gaumeisterschaft in allen Disziplinen anzuwenden.

**1.3** Alle Meldungen müssen über das gm-shooting Programm eingetragen werden.

**1.4** Sollten sich bei Schützen/innen Starts bzw. Startzeiten überschneiden hat der betreffende Schütze/in das mit dem jeweiligen Schießleiter abzuklären. Alle Meisterschaften sind Klassengebunden. Kann ein Schütze/in wegen eines Termins oder Zeitüberschneidung nicht teilnehmen, kann er wenn es die Standkapazität zulässt, zu einem späteren Zeitpunkt in einer anderen Klasse mitschießen. Es besteht aber kein Anrecht darauf. Das Ergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen das Ergebnis zählt nur als Qual.

**1.5** Das Startgeld ist Reuegeld d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Schütze/in nicht Antritt.

## **1.6 Vorschießen für Schützen/innen**

Der Antrag auf Vorschießen muss zwei Wochen vor der Betreffenden Meisterschaft gestellt werden, verspätete Anträge werden nicht bearbeitet. Anträge (siehe Gauseite unter Sport-Gaumeisterschaft) ausfüllen und per E-Mail oder per Whats App an den 1. Gausportleiter schicken. Der Schütze/in erhält dann umgehend eine Zusage oder die Ablehnung des Antrags. Der Schütze/in muss sich mit dem entsprechenden Schießleiter (siehe Gauseite unter Sport Gaumeisterschaft Planung) in Verbindung setzen. Den Ort und den Termin des Vorschießens erhält der Schütze/in vom entsprechenden Schießleiter. Das Schießen muss vom zuständigem Schießleiter überwacht werden. Das Ergebnis muss ein Tag vor der entsprechenden Gaumeisterschaft vorliegen. Das Ergebnis wird nur als Qual gewertet und wird nicht in die Rangliste aufgenommen.

## **1.7 Vorschießen für Schießleiter und Helfer**

Schießleiter und Helfer die am Tag der Gaumeisterschaft vor dem Offiziellen Startbeginn Schießen, benötigen keinen Antrag. Schießleiter und Helfer die Ihre Gaumeisterschaft Vorschießen, müssen ebenfalls einen Antrag stellen. Für die Schießleiter und Helfer gibt es einen extra Antrag auf Vorschießen. Anträge (siehe Gauseite unter Sport-Gaumeisterschaft) Das Vorschießen hat unter Aufsicht des Schützenmeisters oder Vereinssportleiter stattzufinden. Das Ergebnis muss glaubhaft nachgewiesen werden. Das Ergebnis wird in die Rangliste mit aufgenommen.

## **1.8 Dokumentenkontrolle**

Starter müssen vor Schießbeginn ihren Personalausweiß, BSSB Ausweis und die Startkarte vorlegen.

## **1.9 Waffenkontrolle**

Vor Wettkampfbeginn werden Waffenkontrolle, Bekleidungskontrollen und das Abzugsgewicht überprüft. Bei allen Waffen muss ein Sicherheitsfaden bzw. bei Luftdruckwaffen optional ein Mündungsschutz der Firma Holme vorgezeigt werden. Können die zuvor genannten Punkte nicht erfüllt werden besteht kein Startrecht. Die Sicherheitsvorschriften müssen über den gesamten Zeitraum der Meisterschaft eingehalten werden. Ein zuwiderhandeln führt zu sofortiger Disqualifikation. Die Schießleitung behält sich vor, nach Ende des Durchgangs Waffenkontrollen stichprobenartig durchzuführen.

## **2.0 Startzeit**

Die Teilnehmer haben entsprechend der Startkarte eine Stunde vor Wettkampfbeginn Anwesend zu sein, um die Formalitäten abzuwickeln. Sollte der Starter zu spät bei der Meisterschaft erscheinen, verliert er sein Startrecht.

## **2.1 Standaufsichten**

Ein Schießen ohne Standaufsichten ist nicht möglich. Die Vereine müssen Standaufsichten bei Meisterschaften stellen, wenn sie dazu Aufgefordert werden. Die Standaufsichten sollten in den Disziplinen Regelkundig sein. Der Nachweis der Qualifizierung ist mitzuführen. Sollte es erforderlich sein, zusätzlich Standaufsichten einzuteilen obliegt es dem Schießleiter Anwesende Schützen vor Ort einzuteilen. Stellt der eingeteilte Verein keine Qualifizierten und Regelkundige Qualifizierte Standaufsichten können die Schützen des betreffenden Vereins von der betreffenden Meisterschaft ausgeschlossen werden siehe Sportordnung Punkt 0.6.1. Ohne Standaufsichten wird die betreffende Gaumeisterschaft ersatzlos gestrichen.

## **2.2 Schüler**

Schüler die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vorzulegen. Ohne die notwendigen Papiere besteht kein Startrecht.

## **2.3 ZIS Regelung**

Bei der Gaumeisterschaft kann in allen Disziplinen ein ZIS Antrag gestellt werden. Mit dem Antrag wird die Bezirksmeisterschaft übersprungen und der Schütze/in startet bei der Bayerischen Meisterschaft, sofern er das geforderte Limit erreicht hat. Der Antrag muss an der Betreffenden Meisterschaft gestellt werden. Später gemeldete Anträge werden nicht berücksichtigt.

## 2.4 Datenschutz

Mit der Teilnahme an der Gaumeisterschaft erklärt sich der Teilnehmer/in damit einverstanden, dass seine/ihre für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer/in von vorangegangenen Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm/ihr, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Gauess Rhön Saale des BSSB, Pressedienste sowie in sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.



1. Gauessportleiter